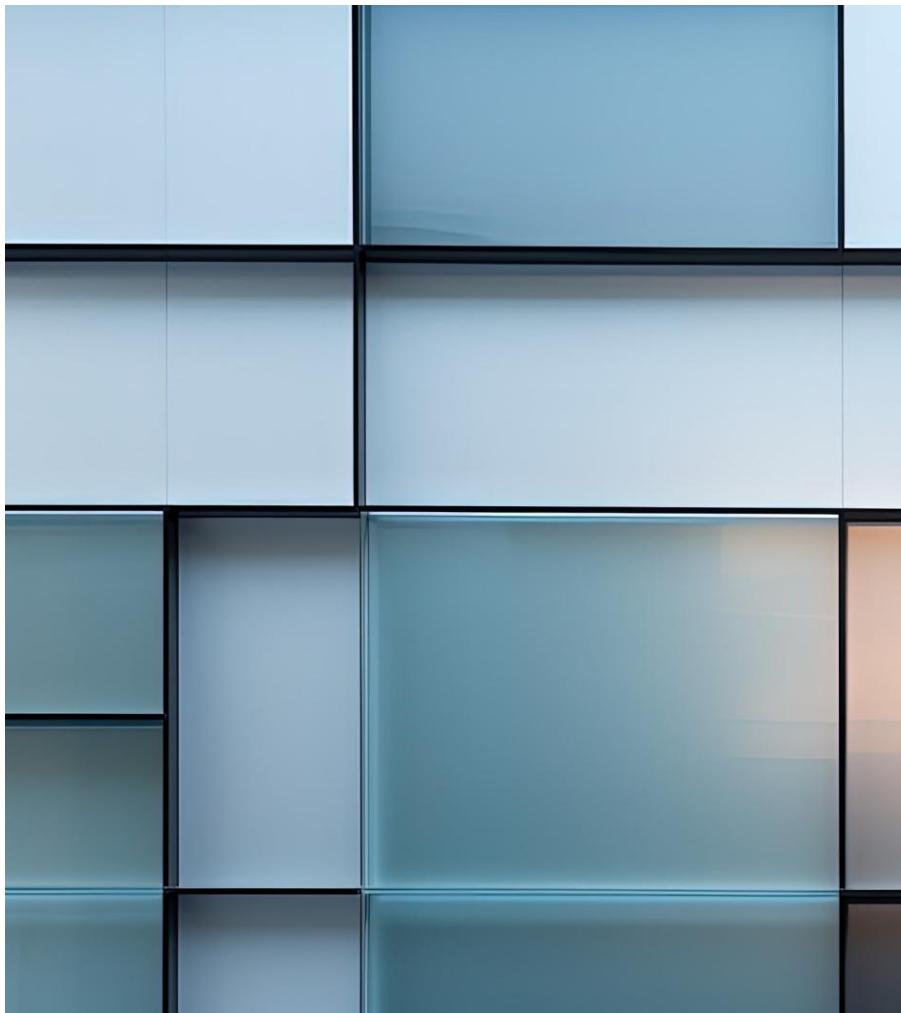

RECHTLICHE INFORMATIONEN

CAMBRIDGE ASSOCIATES AG («CA AG»)

1 JANUARY 2026

Version 1.00



Rechtliche Informationen

Über Cambridge Associates AG

Der eingetragene Sitz von Cambridge Associates AG («CA AG») befindet sich an der Birmensdorferstrasse 140, 8003 Zürich, Schweiz. Die Handelsregisternummer von CA AG lautet CHE-115.905.353.

CA AG ist eine Verwalterin von Kollektivvermögen gemäss dem Bundesgesetz über Finanzinstitute vom 15. Juni 2018 («FINIG») und entsprechend zur Einhaltung der anwendbaren finanzmarktaufsichtsrechtlichen Vorschriften verpflichtet.

Der Hauptzweck von CA AG ist die Erbringung von Anlageberatungs- und Vermögensverwaltungsdienstleistungen für professionelle und institutionelle Kunden einschliesslich der Tätigkeit als Verwalterin von Kollektivvermögen nach Massgabe des FINIG.

CA AG ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft von Cambridge Associates, LLC in Amerika und befindet sich indirekt überwiegend im Eigentum von Mitarbeitenden und Kunden.

Aufsichtsbehörde

CA AG ist als Verwalterin von Kollektivvermögen von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA zugelassen und wird von dieser beaufsichtigt.

Kontaktangaben:

Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA
Laupenstrasse 27
3003 Bern
Schweiz
Email: info@finma.ch
Website: www.finma.ch

Behandlung von Beschwerden - Ombudsstelle

Bei Rückmeldungen und Beschwerden bitten wir Sie, den jeweiligen Mandatsverantwortlichen bzw. Ihre Kontaktperson zu kontaktieren. Sollten Sie mit der Art und Weise, wie CA AG Ihr Anliegen behandelt, nicht zufrieden sein, haben Sie die Möglichkeit, sich an die Finanzombudsstelle Schweiz (FINOS) zu wenden.

Kontaktangaben:

Finanzombudsstelle Schweiz (FINOS)

Talstrasse 20

8001 Zürich

Schweiz

Email: info@finos.ch

Website: www.finbos.ch

Ziel der Ombudsstelle ist es, als neutrales Institut Streitigkeiten über Rechtsansprüche zwischen den Kunden und CA AG nach Möglichkeit im Rahmen eines Schlichtungsverfahrens einvernehmlich zu erledigen.

Informationen über Risiken

Die Risiken, die mit den von CA AG angebotenen Finanzdienstleistungen verbunden sind, werden den Kunden in den jeweiligen Verträgen, Präsentationen sowie Kundengesprächen dargelegt.

Für allgemeine Informationen über Finanzdienstleistungen und die mit dem Handel von Finanzinstrumenten verbundenen Risiken, empfehlen wir die entsprechende Lektüre der Broschüre der Schweizerischen Bankiervereinigung.

Informationen über Kosten

Kosten und Gebühren, die Kunden im Zusammenhang mit den von CA AG zu erbringenden Dienstleistungen entstehen, werden in den jeweiligen Verträgen, Offerten sowie Präsentationen dargelegt.

Umgang mit Interessenkonflikten

CA AG hat zweckdienliche organisatorische Massnahmen getroffen, um Interessenkonflikte zwischen CA AG, deren Mitarbeitern/innen und ihren Kunden sowie den Gruppengesellschaften zu verhindern. Sollte sich ein Interessenkonflikt nicht vermeiden lassen, wird er von CA AG offengelegt.

Cambridge Associates Mitarbeiterfonds

Geschäftsführende Direktoren und Partner der Firma können über den Mitarbeiterfonds in verschiedene alternative Anlagen (Private Equity, Venture Capital, Co-Investments und Sekundärmarktchancen) investieren. Der Mitarbeiterfonds und die Mitarbeitenden dürfen dabei nur zu den gleichen oder weniger vorteilhaften Konditionen investieren wie unsere Kunden – insbesondere hinsichtlich Zugang, Liquidität und Gebühren. Sie können also nur dann von besseren Konditionen profitieren, wenn diese auch für unsere Kunden gelten.

Wenn ein Manager bei neuen Fonds frühere Investoren bevorzugt und die Kapazität begrenzt ist, kann es vorkommen, dass der Mitarbeiterfonds investieren darf, auch wenn interessierte Kunden keinen Zugang zu diesen Fonds erhalten. Die Gesamtsumme, die der Mitarbeiterfonds und die Mitarbeitenden gemeinsam in einen Fonds investieren dürfen, ist begrenzt: Sie darf entweder maximal 10 Millionen US-Dollar oder höchstens 3% des Fondsvolumens betragen – je nachdem, welcher Wert niedriger ist.

Kunden können auf Wunsch eine Liste der Investitionen des Mitarbeiterfonds erhalten. Dafür genügt eine E-Mail an EmployeeFundInvestments@cambridgeassociates.com.

Berücksichtigtes Marktangebot

Das Anlageuniversum von CA AG für die Vermögensverwaltung und Anlageberatung umfasst ausschliesslich Finanzinstrumente von Drittanbietern.

Kundensegmentierung

Gemäss den Bestimmungen des FIDLEG müssen Finanzdienstleister ihre Kundinnen und Kunden einem der drei gesetzlich definierten Segmente zuweisen: Privatkunden (Retail), professionelle Kunden oder institutionelle Kunden. Jedes dieser Segmente unterliegt einem unterschiedlichen Mass an regulatorischem Schutz, insbesondere im Hinblick auf Informationspflichten, Eignungs- und Angemessenheitsprüfungen sowie Dokumentations- und Rechenschaftspflichten.

CA AG bietet Finanzdienstleistungen ausschliesslich für professionelle und institutionelle

Kunden an. Bevor eine Zusammenarbeit beginnt, erfolgt eine Einstufung basierend auf den uns zur Verfügung stehenden Informationen. Sie werden mit einem separaten Schreiben über die verschiedenen Kundensegmente aufgeklärt und entsprechend über Ihre Zuordnung informiert.

Kundinnen und Kunden haben die Möglichkeit, ihre Segmentierung im Rahmen eines sogenannten Opting-In oder Opting-Out zu ändern. Diese Entscheidung beeinflusst auch den Umfang des anwendbaren Anlegerschutzes und die regulatorischen Pflichten im Rahmen der Kundenbeziehung.

Die durch CA AG vorgenommene Kundeneinstufung gilt grundsätzlich für alle erbrachten Finanzdienstleistungen – es sei denn, Sie teilen uns ausdrücklich schriftlich eine abweichende Anweisung mit.

Bitte informieren Sie uns umgehend, falls sich Umstände ändern, die Ihre bisherige Einstufung beeinflussen, etwa wenn Sie die Kriterien für die Einstufung als professioneller oder institutioneller Kunde nicht mehr erfüllen oder wenn Sie Ihre Opting-In- bzw. Opting-Out-Erklärung widerrufen möchten.

Privatkunden

CA AG bietet keine Finanzdienstleistungen für Privatkundinnen und -kunden an. Falls professionelle oder institutionelle Kunden durch ein Opting-In oder Opting-Out künftig als Privatkunden gelten möchten, bitten wir Sie, sich mit Ihrer CA AG Ansprechperson in Verbindung zu setzen. In solchen Fällen müssen wir entweder die Geschäftsbeziehung beenden oder unterstützen Sie gerne beim Wechsel zu einem anderen Finanzdienstleister.

Angemessenheit & Eignung

Das FIDLEG verlangt von Finanzdienstleistern, die Anlageberatung oder Vermögensverwaltungsdienstleistungen für professionelle Kunden erbringen, lediglich eine eingeschränkte Angemessenheits- oder Eignungsprüfung. Bei professionellen Kunden darf CA AG davon ausgehen, dass diese über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrung verfügen sowie die mit der Finanzdienstleistung einhergehenden Anlagerisiken finanziell tragen können.

Für institutionelle Kunden ist CA AG nicht verpflichtet, eine Angemessenheits- oder Eignungsprüfung durchzuführen